



Berglen

zurück an:
Gemeinde Berglen
- Kämmerei-
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

Erhebungsbogen zur Niederschlagswassergebühr

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 42 der Abwassersatzung der Gemeinde Berglen muss der Gebührenschildner Änderungen der versiegelten Flächen und deren Entwässerungsart der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Fertigstellung mitteilen. Kommt der Gebührenschildner seiner Anzeigepflicht nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt und der Gebührenschildner handelt ordnungswidrig.

Anschrift Eigentümer / Verwalter

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Lage Grundstück bzw. Anschrift

Flurstücknummer	
Lagebezeichnung	
Adr. / Objekt	(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Beschreibung der Maßnahme:

(entsprechendes bitte ankreuzen)

- Neubau
- Abbruch
- Umbau/Erweiterung
- Einbau Zisterne
- Abhängen von Dachrinne und Regenfallrohr
- Entsigelung
- Neuversiegelung
- Änderung des Versiegelungsgrades

Fertigstellung der Maßnahme: __ / __ / ____ (Tag / Monat / Jahr)

Beizufügende Anlagen:

- Berechnungsbogen zur Flächenermittlung
- Grundstücksplan Maßstab 1:100 mit Kennzeichnung der versiegelten Fläche